

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 27. Oktober 2021

Korrekte Beschilderung von Sackgassen in Mainz-Kostheim (AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten einige Sackgassenschilder in Mainz-Kostheim zu aktualisieren, sodass diese den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

An den Einmündungen

- Mainufer/Maarastraße (beim Weinprobierstand)
- Anton-Hehn-Straße/Uthmannstraße,
- Hugo-Wolf-Straße/Waldhofstraße,
- Römerfeld/Im Sampel,
- Mittlerer Sampelweg/Steinern Straße (bei der Krautgartenschule) 1,
- Maaraue Nr. 21 (auf der Höhe des Restaurants „Rhein-Main-Terrasse“) 1,
- Maaraue, vor dem Campingplatz/Kasteler Ruder- und Kanugesellschaft, am Rheinufer soll jeweils das Sackgassenschild (Verkehrszeichen Nr. 357) gegen das 2009 eingeführte Verkehrszeichen „Durchlässige Sackgasse für Fußgänger und Radverkehr“ (Nr. 357-50) getauscht werden. Die genannten Straßen sind für den motorisierten Verkehr eine Sackgasse, nicht jedoch für Fußgänger und Radfahrer.

An den Einmündungen

- Klagenfurter Str./Passauer Str.,
- Hinter dem Gotthelf/Im Sampel
- sowie nördlicher Teil der Ulmenstraße/Eichenstraße soll das Sackgassenschild jeweils durch das Verkehrsschild „Durchlässige Sackgasse für Fußgänger“ (Nr. 357-51) ersetzt werden, da diese Straßen für Fußgänger durchlässig sind.

Am „Mittleren Sampelweg/Steinern Straße“ sowie der „Maaraue Nr. 21“ könnten die Schilder ggf. sogar ganz entfallen, da nicht ersichtlich ist, weshalb sie dort aufgestellt sind.



Beschluss Nr. 0148

Der Antrag wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

1009 z.d.A.

Kracht
Mitglied